

22/7

GZ: BMASK-40101/0008-IV/9/2016
zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, 17. 11. 2016

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Heeresentschädigungsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Bundesgesetz über die Gewährung einer Bundeszuwendung an den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs, das Sozialministeriumservicegesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll **im Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG)** eine gesetzliche Regelung aufgenommen werden, die eine einmalige Erhöhung der seit dem Jahr 2005 unverändert bestehenden Geldleistungsbeträge nach dem KGEG um rund 15% ab 1. Jänner 2017 vorsieht. Davon profitieren derzeit etwa 13.000 Betroffene.

Im **Heeresentschädigungsgesetz** soll nach dem Tod von Schwerbeschädigten mit Bezug eines Familienzuschlages für die Gattin bzw. das Kind nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) zum 30.6.2016 eine Witwenrente bzw. Waisenrente künftig auch bei akausalem Tod geleistet werden.

Im Verbrechenopfergesetz (VOG) soll eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Projekten für Verbrechenopfer geschaffen werden.

Im Bundesgesetz über die Gewährung einer Bundeszuwendung an den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ-G), soll eine Ermächtigung geschaffen

werden, um unzureichende Veranlagungserträge aus der Bundeszuwendung durch Gewährung einer Förderung aufstocken zu können.

Im **Sozialministeriumservicegesetz** (SMSG) soll zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bestimmten Bediensteten des Sozialministeriums eine Leseberechtigung auf die in der Kontaktdatenbank, in den jeweiligen Fachapplikationen sowie in den Reportingsystemen des Sozialministeriumservice gespeicherten Daten eingeräumt werden.

Da Hilfsmittel im weiteren Sinn derzeit von verschiedenen Stellen (Land, Sozialversicherungen – KV und PV –, Sozialministeriumservice) finanziert werden, sieht das aktuelle Regierungsprogramm im Kapitel „Menschen mit Behinderungen“ vor, dass für Betroffene die Zuständigkeiten und Abläufe in Bezug auf Hilfsmittel transparenter gestaltet werden sollen. Es sollen daher im **Bundesbehindertengesetz** Rahmenbedingungen als Grundlage für die Umsetzung des Regierungsprogrammes im Sinne einer Aufgabenkonzentration auf Bundesebene hinsichtlich der Förderung von Hilfsmitteln im weiteren Sinn geschaffen werden.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Heeresentschädigungsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Bundesgesetz über die Gewährung einer Bundeszuwendung an den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs, das Sozialministeriumservicegesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Anlagen

Der Bundesminister:

Alois Stöger